

Calmer Waoblatt

Nr. 243.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 mal wöchentl. Anzeigepreis: Die kleinste Spalte 25 Pfg. Resten 60 Pfg. — Schluß der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. — Fernsprecher 9.

Samstag, den 18. Oktober 1919.

Bezugpreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 3.30 vierteljährl., Postbezugspreis im Orts- u. Nachbarortserkreise Mt. 3.50, i. Fernverkehr Mt. 3.60. Bestellg. u. Zuschlag 60 Pfg.

Notfchrei zur Kohlenversorgung Württembergs.

Die Folgen des Kohlenmangels machen sich in Württemberg von Tag zu Tag erdrückender geltend, viel mehr, als in anderen Ländern des Reichs. Noch hat der Winter nicht begonnen, und schon liegen in unserer Industrie eine Reihe von Betrieben still. Tausende von Arbeitern und Angestellten werden brotlos oder den schwersten Entbehrungen ausgesetzt. Die Kohlenlosigkeit unserer Gas- und Elektrizitätswerke hat bereits Folgen gezeitigt, die bei langer Dauer unsere heimische Volkswirtschaft zum Stillstand bringen müssen. Die wichtigsten Elektrizität erzeugenden Werke, die den größten Teil unseres Landes, und zwar die Industrie und Landwirtschaft, mit Strom versorgen, nämlich die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke, die Jagstwerke, die Neckarwerke Altbach und die Elektrizitätswerke der Städte, müssen häufig die Stromabgabe für längere Zeit einstellen, und zwingen dadurch nicht nur viele Fabriken, den Betrieb ruhen zu lassen und die Arbeiter zum Feiern, sondern sie erschweren auch der Landwirtschaft die Drescharbeiten, und dadurch die rechtzeitige Ablieferung des Brotgetreides, ebenso die Bereitstellung des Getreides zur Herbstsaat. In dem ganzen Gebiete, das die genannten Werke mit Strom versorgen, ruht tagelang der Verkehr der elektr. Straßenbahnen, ja sogar die Landeswasserversorgung, an die außer der Landeshauptstadt über 100 Gemeinden angeschlossen sind, kann kein Wasser mehr liefern, weil den zugehörigen Elektrizitätswerken die Kohlen fehlen. Die Straßenbeleuchtung ist in einem Maße eingeschränkt, daß die Folgen sich zum Nachteil der öffentlichen Sicherheit stark bemerkbar machen. Die Notlage der Haushaltungen ist ganz besonders schlimm! Der Gasherd, vielfach für die Familien die einzige Kochgelegenheit, kann zur Zeit nur für kurze Stunden des Abends benützt werden. Den Tag über muß der größte Teil der Bevölkerung ohne warme Kost auskommen, oder muß die knappen Brennstoffvorräte des Winters angreifen. Dabei wurde vor kurzem auf dem Stuttgarter Rathaus festgestellt, daß in der Landeshauptstadt heute noch über 24 000 Familien ohne jede Brennstofflieferung geküchelt sind! Und in anderen großen Gemeinden des Landes sieht es ähnlich aus!

Das sind Zustände, die nicht lange mehr ertragen werden können!

Zwar suchen die Reichsämter durch die Statistik zu beweisen, daß Württemberg im Verhältnis gar nicht so schlecht dran sei. Was es mit dieser Statistik auf sich hat, mag folgende Tatsache beweisen: In den letzten Tagen hat das Reichswirtschaftsamt auf eine Beschwerde hin dem württembergischen Arbeitsministerium erklärt, die Not könne nicht so groß sein, da z. B. Stuttgart ja nachgemessenenmaßen in seinem Gaswerk Vorräte auf 6 Tage habe. Das traf zu im Mai und Juni, heute aber hat das Stuttgarter Gaswerk einen Vorrat von 223 Tonnen, das heißt etwas über die Hälfte eines Tages-

bedarfs. So sind die Reichsämter unterrichtet, und so wird mit der Statistik gearbeitet! Aber selbst wenn es richtig wäre, daß Württemberg dem Gewicht nach im Verhältnis nicht schlechter beliefert wird, als andere deutsche Länder, so ist darauf hinzuweisen und entsprechend zu berücksichtigen, daß wir nicht über die Wasserkraften verfügen, durch die andere Länder die Kohlennot ausgleichen können. Auch ist es in Württemberg nicht möglich, die Schleichwege der Neben- und Sonderversorgung zu gehen, die den günstiger gelegenen Gebieten offenstehen und die dort in größtem Maßstab benützt werden. Wir haben bis jetzt auch aus Grundhaft darauf verzichtet. Ja, wir sind in übertriebener Gutmütigkeit lange Zeit mit den wertlosen Schlammkohlen zufrieden gewesen, die man unserer Industrie zugeführt hat, eine Gutmütigkeit, die nur die Wirkung gehabt zu haben scheint, daß man die Geduld des Landes für unerschöpflich hält.

Es wird hierdurch für die württembergische Industrie das Handwerk, die Arbeiterschaft, die Landwirtschaft, überhaupt für die ganze Bevölkerung unseres Landes schärfster Protest gegen diese Behandlung, die uns allen andern Ländern gegenüber in Nachteil bringt, erhoben. Wir sind nicht gewillt, das auf die Dauer zu ertragen. Unsere Behörden, unsere Städte, unsere Industrie sind immer wieder vorstellig geworden und haben sich mit leeren Versprechungen abspäßen lassen müssen, noch ehe der erste Frost gekommen ist. Solange wir sehen, daß in anderen Bezirken des Reichs die Versorgung noch beraubt ist, daß man vielfach auf Sperrstunden und Sperrzeiten überhaupt verzichten kann, daß die Straßenbeleuchtung und der elektrische Bahnbetrieb in den Städten keinerlei Einschränkungen unterworfen ist, haben wir keine Neigung, uns zu ergeben und ersehen in das Unvermeidliche zu schiden. Unsere Arbeiterschaft ist zu ihrem größten Teil arbeitsam und arbeitsmüde. Unsere Bevölkerung hat sich weit mehr als sonst im Deutschen Reich ruhig und besonnen verhalten. Man soll aber die Spekulation auf die schwäbische Gutmütigkeit nicht zu weit treiben, man soll vielmehr auf die unausweichlich schwierige Lage unseres Landes infolge der weiten Entfernung von allen Kohlengebieten und das Fehlen ausreichender Wasserkraften gebührende Rücksicht nehmen. Württemberg will nicht bevorzugen sein, aber es verlangt eine gerechte und allen übrigen deutschen Landesteilen gleichwertige Behandlung!

Industrielle, Gewerbetreibende, Handwerker, Landwirte, Arbeiter, Hausfrauen, erhebt mit der gesamten Presse Württembergs, in der heute diese Kundgebung erscheint, laut eure Stimme, damit sie endlich gehört werde an den Stellen, die für die Kohlenversorgung unseres Landes zu sorgen haben nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit!

Roske gegen die Unabhängigen.

* In der Nationalversammlung wandte sich die Unabhängige Partei gegen das Programm des Ministers des Innern, daß die Politik von der Schule ferngehalten werden müsse. Ueberhaupt bringe ihre Partei der Regierung größtes Mißtrauen entgegen, weil die Jugendzeitungen der Kommunisten und Unabhängigen verboten würden. Außerdem verlangte sie die Freilassung der Schulhäftlinge, (damit sie ihre Heftigkeit gleich wieder beginnen können). Um der Entente neuen Stoff zum Einschreiten zu geben, erklärte die Rednerin, die neue Militärpolizei truppe widerspreche dem Friedensvertrag. Wir können ruhig sagen, Deutschland hat den zweifelhaften Vorzug, eine Spezies in seinem Volkstörper zu beherbergen, die man sonst nirgends in der Welt findet, denn selbst die russischen Volkswissenschaften sind bekanntlich Nationalisten, und wollen weder die Ukraine noch die Ostprovinzen als selbständige Staaten anerkennen. Aber für die Propaganda der Unabhängigen, die dazu dient, das ganze nationale und wirtschaftliche Leben Deutschlands vollends zu ruinieren, ist jedes Mittel recht. Die Militärpolizei truppe ist den Unabhängigen natürlich ein Dorn im Auge, denn Ordnung ist ihnen der Inbegriff des Todes ihrer Ideen. Deshalb ist bekanntlich Roske der bestgehaltene Mann in diesen Kreisen. Er hat seinen Standpunkt auch neulich wieder aufrecht und ohne Schwanken vertreten. Seine Ausführungen lauteten folgendermaßen: Das Verbot der Jugendzeitungen der Unabhängigen und Kommunisten ist erfolgt wegen einer Seite großen Inserates mit der Ueberschrift: „Der Staat als Mörder“. In den Berliner Krankenhäusern kann heute nicht operiert werden, weil die Genossen der Frau Rich die Kraftwerke lahmlegen. (Starker Lärm bei den Unabhängigen. Ordnungsruf des Abg. Geher.) Ich hoffe, die Kraftwerke wieder in

Gang zu bringen. Wer weiter den Versuch macht, lebenswichtige Betriebe zu stören, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. (Bravo.) Auch wird der, der solchen Versuch macht, mit größter Beschleunigung hinter Schloß und Riegel gebracht werden. Ich werde Leben und Gesundheit so vieler Tausender zu schützen wissen. (Starker Beifall, anhaltender Lärm bei den Unabhängigen.) Gewalttaten sind von der Regierung lediglich abgewehrt worden. (Lärm bei den Unabhängigen. Beifall.) Daran wird die Regierung unter allen Umständen festhalten. Jeder Versuch, eines Tages einen Umsturz in Ihrem Sinne (zu den Unabhängigen) herbeizuführen, wird entschlossene Gegnerschaft finden. Herr Henke wird das Loch schon finden, wo er seine Haut in Sicherheit bringen kann. (Zuruf des Abg. Henke, der zur Ordnung gerufen wird.) Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird von uns nicht angetastet; aber in Berlin handelt es sich darum, daß versucht wird, Hunderttausende von Arbeitern in den Streik zu treiben, die weder Streik- noch Arbeitslosenunterstützung zu erwarten haben. Zu leiden darunter haben schließlich nur die Arbeiter selbst und arme Teufel. Das Maß der Nichtswürdigkeit und Schamlosigkeit, das von den Anhängern der Frau Rich seit Monaten gegen Andersdenkende geübt wird, übertrifft tausendfach das, was jemals unter dem alten Regime von mir und meinen Freunden geübt worden ist. Von diesem Druck befreit zu werden, danach lechzen viele und wir werden ihnen helfen. Ich habe dem Berliner Magistrat befohlen, Sorge dafür zu tragen, daß die Betriebe in Gang gehalten werden. Der von ihnen eingeleitete Apparat der Nothilfe verspricht solche Leistungen, daß der Berliner Bevölkerung schwere Schäden in ihrer Existenz erspart werden dürften. (Leb. Beifall, Lärm bei den Unabhängigen.) Abg. Geher-Sachsen (U. S.) ruft: Roske nimmt die Hilfe der Entente gegen deutsche Arbeiter in Anspruch. (Gelächter.) Roske (fortfahrend): Auf solche-

schamlosen Provokationen gehe ich nicht ein. (Ordnungsruf.) Nachdem Herr Geher vom Leipziger Bürgermeister 100 000 Mt. erpreßt hatte, verschwand er, sobald die Truppen einrückten. (Lärm bei den U. S.)

Zur äußeren Lage.

Wiederholte Verzögerung des Austausch der Friedensratifikation.

Amsterdam, 17. Okt. Laut Pressebureau Radio meldet „Associated Press“ aus Paris, daß der Austausch der Friedensratifikationen auf unbestimmte Zeit hinausgezögert werden müsse, da die drei Mächte, die die Verträge ratifiziert haben, jetzt nicht in der Lage seien, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um die Bestimmungen des Vertrages innerhalb kurzer Zeit nach der tatsächlichen Ratifikation durchzuführen.

Der Verleumdungsfeldzug geht weiter.

Berlin, 18. Okt. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ bringt unter der Ueberschrift: „An Chiffon de Papier, der Verleumdungsfeldzug geht weiter“, eine neue energische Zurückweisung der Dorten'schen Behauptung, der preussische Minister für Volkswohlfahrt, Stegerwald, hätte auf dem Kölner Loslösungkongreß am 15. 9. den Versailler Friedensvertrag als einen Fehden Papier bezeichnet, den wir nicht auszuführen brauchen. Diese neue Zurückweisung der Dorten'schen Behauptung erscheint dadurch notwendig geworden zu sein, daß in Paris das erste Dementi vom 27. 9. nicht gehört sein wollte. Auch hat die ententewillige Presse im besetzten Gebiet die Dorten'schen Verleumdungen trotz eines an den „Neuesten Anzeiger“ in Mainz gerichteten und Dorten bekannt gewordenen Schreibens des Ministers Stegerwald fortgesetzt. Der ganze Verleumdungsfeldzug stellt sich immer mehr als bestellte Arbeit von Paris heraus, um einerseits den bekannten Entwarnungsantrag gegen Deutschland und andererseits die Dorten'sche Loslösungspolitik zu unterstützen. Die „Deutsche Allg. Zeitung“ schreibt ergänzend: Kein Wort von den Verleumdungen ist wahr. Minister Stegerwald ist in seiner Kölner Rede mit keinem Wort auf den Versailler Friedensvertrag zurückgekommen. Er hat weder den Ausdruck von einem Fehden Papier gebraucht; noch hat er gesagt, daß wir ihn nicht auszuführen brauchen. Er hat auch nicht, wie Dorten ebenfalls sagt, gesagt, daß Deutschland jetzt eine Armee von 800 000 Mann besitze, die innerhalb zweier Monate auf den Stand von 2 Millionen Mann gebracht werden könne. Er hat im Hinblick auf die unsinnige Schuldenberechnung des französischen Finanzministers Klot lediglich die Ansicht ausgesprochen, daß Deutschland die ihm in Aussicht gestellte Schuldsumme unmöglich tilgen könne und daß man statt der bisher geforderten 1000 Milliarden ebenso gut 2000 Milliarden hätte fordern können. Also der Ententefeldzug geht weiter. Der Ententepolitiker bleibt auch nach dem Kriege jedes verächtliche Mittel für ihre Zwecke recht. Das ist tief bedauerlich, noch mehr aber, daß sich dafür auch Deutsche, wie Dorten und eine ententewillige Presse zu solchen schamlosen Verleumdungen bereit finden.

Protektionskreis gegen die Uebergriffe der belgischen Besatzung.

Berlin, 18. Okt. Der Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Duisburg: Ein vorgestern auf der linken Rheinseite ausgebrochener Streik der Bergleute hat auch auf die Krupp'schen Werke in Rheinhausen übergreifen. Der Hauptgrund hierfür liegt in der Empörung über die Uebergriffe der belgischen Besatzung. Die Streikenden fordern die Verstrafung der belgischen Soldaten, die sich Uebergriffe erlaubten, die Beseitigung der Zensur und des Patzwanges. Auch der siebenstündige Arbeitstag, für die Bergleute, wie er schon lange auf dem rechten Rheinufer besteht, wird gefordert.

Zur Lage der deutschen Truppen im Baltikum.

Berlin, 17. Okt. Die „Deutsche Allg. Zeitung“ schreibt: Wie schon wiederholt betont worden ist, hat sich der Abtransport der deutschen Truppen nicht schneller vollziehen können. General von der Goltz hat am 12. ds. Mts. das Kommando an General von Eberhardt abgetreten. Die Litauer ziehen ihre Truppen südlich von Schaulen zusammen. Das erschwert die Lage für die deutschen Truppen, die hier durchmarschieren müssen. Die Verhandlungen, die General von Eberhardt mit der litauischen Regierung eingeleitet hat, sind zu einem Abschluß noch nicht gelangt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Litauer einen Angriff gegen die deutschen Truppen unternehmen werden. Aus

Amliche Bekanntmachungen.

Die Bäderinnung ist um Erhöhung der Brotpreise vorfellig geworden. Nach Rücksprache mit dem Ernährungsaußschuß und mit Genehmigung der Württ. Landesgetreidestelle werden bis auf weiteres folgende Brotpreise mit sofortiger Wirkung festgesetzt:

für 1 Laib Brot mit 500 Gramm	32 3/4
für 1 Laib Brot mit 1000 Gramm	64 3/4
für 1 Kipf mit 200 Gramm aus 94%igem Weizenmehl	48 3/4

Calw, den 17. Oktober 1919.

Kommunalverband Calw: Oberamtmann Gös.

Betreff: Haferansfuhrverbot.

Die Ausfuhr von Hafer ist auch weiterhin verboten. Ausnahmen sind nur für Lieferungen an die Reichsgetreidestelle zulässig; im übrigen nur mit Genehmigung der Landesgetreidestelle, wenn der Abfender seine Pfllichtumlage erfüllt hat.

Calw, den 15. Oktober 1919.

Kommunalverband Calw: Oberamtmann Gös.

Betreff: Lieferungsprämie für Brotgetreide und Gerste.

Als Lieferungsprämie wird vom 16. bis 31. Oktober ds. Js. je einschließlich für Brotgetreide und Gerste 75 Mark pro Tonne vergütet, was wir hiermit zur Kenntnis bringen.

Calw, den 15. Oktober 1919.

Kommunalverband Calw: Oberamtmann Gös.

Verfügung des Oberamts Calw betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Auf Grund der §§ 41 a, 55 a, 105 a, 105 b Abs. 2, 105 c, 105 f, 105 l und 105 i der Reichsgew.-Ordnung und der hiezu erlassenen Vollzugsbestimmungen werden unter Aufhebung der seit für den Bezirk Calw erlassenen Bestimmungen bezüglich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe mit Wirkung vom 15. 10. 1919 ab folgende Bestimmungen erlassen:

I. Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden, weshalb gemäß § 41 a Gew.O. an diesen Tagen sämtliche offene Verkaufsstellen, soweit nicht Ausnahmen im Folgenden zugelassen sind, geschlossen zu halten sind.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern u. a. auch der Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgewerbe des Handels usw., z. B. das Kommissionsgeschäft, die Handelslager, der Geschäftsbetrieb der Versicherungsunternehmen einschließlich der Vereine zur Versicherung A.-G. und der Versicherungsagenten. Auch die Tätigkeit des in den Kontoren usw. Beschäftigten Personals fällt darunter.

II. Von den grundsätzlichen Bestimmungen unter I. gelten folgende Ausnahmen:

1. Der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 7 Stunden und zwar in der Zeit von vormitt. 11 Uhr bis nachmitt. 6 Uhr ist gestattet:

- an den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten,
 - am Ostermontag,
 - am Pfingstmontag,
 - am Stefansfeiertag (26. Dezember),
 - an den zwei Sonntagen vor der Konfirmation,
 - je am ersten Sonntag im Monat Juli und August.
- Diesem Grunde ist General v. Eberhardt gezwungen, Schaulen militärisch zu sichern. Andererseits hat er an das Auswärtige Amt das Gesuch gerichtet, keine Verhandlungen mit der italienischen Regierung zu unterstützen.

2. Der Verkauf von Pakwaren durch die Bäder, von Konditoreiwaren durch Konditoreien, von Fleisch, Wurstwaren

und Fett durch die Metzger, von Obst durch die Obsthändler, von Gärtnererzeugnissen durch die Handelsgärtner, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eier und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern bei diesem Verkauf dar:

- am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag, sowie am Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Sonntag Innozenz (Landschuh- und Vettag), Palmsonntag, Karfreitag, Dreieinigkeitsfest, an Christi Himmelfahrt und am ersten Advents-Sonntag nur von vormitt. 7 1/2 bis 9 Uhr und von nachmittags 11 bis 1 Uhr;
- an den übrigen Sonn- und Festtagen von vormittags 7 bis 9 Uhr und nachmittags von 11 bis 1 Uhr stattfinden.

3. In der Stadt Calw, den Gemeinden Hirau, Liebenzell und Teinach ist während der Zeit vom 1. Mai bis 1. September die Offenhaltung der unter Ziffer 2 bezeichneten Verkaufsstellen auch in der Zeit von 4 bis 6 Uhr nachmittags gestattet.

4. Soweit die Bäder, Konditoreien, Metzger, die Verkäufer von Milch, Reiseandenken, Ansichtspostkarten, Rauchwaren, Eis und Mineralwasser, die Handelsgärtner und Obsthändler auch mit anderen als den genannten Waren handeln, dürfen sie die festgesetzten nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden feilhalten und verkaufen.

5. Das Verbringen von Milch in die Kundenhäuser und das Zurüchbringen der leeren Gefäße auf den Bahnhof ist an allen Sonn- und Festtagen bis mittags 12 Uhr auch während des Vormittagsgottesdienstes gestattet.

6. Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in den unter Ziff. 2, 3 und 4 aufgeführten Fällen beschäftigt werden, ist an jedem 2. Sonntag ganz und außerdem für den Sonntag, an dem sie beschäftigt waren ein Nachmittag eines Wochentages freizugeben.

7. Der Verkauf von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbahnhöfen zugelassenen Personen ist wie bisher gestattet.

III. Für das Speditionsgewerbe wird, soweit es sich um die Abfertigung und Expedition von dringend zu befördernden Gütern handelt, die Beschäftigung auch von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern von vormittags 8 bis 10 Uhr an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

IV. 1. Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter Ziff. 1 insoweit keine Anwendung, als dieselben lediglich mit dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

2. Den Bestimmungen unter Ziff. 1 sind ferner nicht unterworfen die Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die Metzgerei, und zwar sowohl der Personen, als der Frachtverkehr.

Bäder, Konditoreien und Metzger, ebenso Obsthändler und Handelsgärtner, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee ausschänken, dürfen Pakwaren, Konditoreiwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett, sowie Obst- und Gärtnererzeugnisse außerhalb der nach Ziff. II Nr. 2 bis 3 für den Verkauf solcher Waren freigelegenen Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Käse abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoreien, welche zum Ausdient von Litor nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzipiert sind, dürfen diesen Ausdient außerhalb der für den Verkauf von Konditoreiwaren nach Ziff. II Nr. 2 und 3 freigelegenen Zeit nicht ausüben.

3. Friseur- und Barbierarbeiten dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes bis auf weiteres nach den bisherigen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen ausüben und dazu Mangel anderer Räume auch diejenigen benützen, welche sie sonst zugleich zu einem Handel mit irgend welchen Waren verwenden.

Sie dürfen aber in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf dieser Waren nicht allgemein freigelegt sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

V. Das Feilhalten von Waren, Aufkaufen von Waren, Aufsuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- und Festtagen sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Eßwaren, anderen als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestatten.

VI. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Calw, den 14. Oktober 1919. Oberamt: Gös.

Biehmarkt in Herrenberg.

Die Abhaltung des am 29. Oktober d. J. in Herrenberg stattfindenden Biehmartes ist von der Fleischverorgungsstelle mit Erlaß vom 7. d. Mts. genehmigt worden.

Der Markt beginnt um 8 Uhr morgens. Nachstehende Bestimmungen sind genau zu beachten:

- Der Handel darf nur nach Lebendgewicht und unter Einhaltung der Höchstpreise erfolgen.
- Händler haben ihre Handelsheine und für die dem Markt zugeführten Tiere Gesundheitszeugnisse mitzubringen. Handelsheine, die von der Fleischverorgungsstelle vor dem 12. September d. J. ausgestellt sind, haben keine Gültigkeit.
- Jeder Händler hat zur Ausfuhr von Vieh aus dem Bezirk Herrenberg die Genehmigung des Oberamts Herrenberg einzuholen.
- Bei sämtlichen Verkäufen sind Schlachtheine und amtliche Waagscheine auszustellen.
- Biehhalter, welche Vieh aus anderen Bezirken zuführen, ohne im Besitz eines Freigabeheines des Oberamts des Ursprungsorts des Tieres zu sein, werden zurückgewiesen und zur Anzeige gebracht.
- Sämtliche Tiere sind an den Markteingängen tierärztlich untersuchen zu lassen.
- Für jedes zugeführte Tier ist eine Bescheinigung des Ortsvorstehers des bisherigen Standorts mitzuführen, daß dieses Tier nicht in die (Schlachtvieh-)Vormerkungsliste aufgenommen ist.
- Jeder kaufende Biehhalter muß eine Bescheinigung seines Ortsvorstehers besitzen, daß er Biehhalter ist und keinen Handel treibt.

Zuwiderhandlungen sind mit strengen Strafen bedroht. Herrenberg, den 9. Oktober 1919. Oberamt: (ges.) Nisch.

Die beteiligten Kreise werden auf vorstehende Bekanntmachung hingewiesen. Oberamt: Gös.

Calw, den 11. Oktober 1919.

Bekanntmachung des Statistischen Landesamts.

Die Volkszählungsstelle des Statistischen Landesamts befindet sich

Stuttgarter, Hegelstraße 1 (altes Schlachthaus). Alle Volkszählungssachen wollen dorthin adressiert werden. Die Oberämter werden ersucht, hierauf in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Stuttgart, den 9. Oktober 1919. Statistisches Landesamt.

Tschechische Eigentümlichkeiten.

Berlin, 18. Okt. Aus München wird dem Berliner Lokalanzeiger geschrieben: Ein empörender Fall von Grenzverletzung ist an der böhmischen Grenze vorgekommen. Dort wurde ein Getreidehändler überfallen und zur tschechischen Grenzwaage geschleppt. Hier mußte er an seine Frau um 20 000 Kr. Abgeld schreiben. Von diesem Geld behielt der Oberkommandant der tschechischen Grenzwaage 16 000 Kronen und ließ den Ueberfallenen mit dem Rest frei. Dem Auswärtigen Amt in Berlin ist bereits Anzeige erstattet.

Die Verwundung Haases.

Berlin, 18. Okt. Das Befinden des Abgeordneten Haase erfuhr nach einer vorübergehenden Besserung wieder eine Verschlimmerung. Während zuerst nur mit einer Krankheitsdauer von wenigen Tagen gerechnet wurde, glaubt man jetzt, daß die Heilung nunmehr mehrere Wochen in Anspruch nimmt. Die Frage einer neuen Operation ist zurückgestellt worden.

Ein eigenartiger Streik.

Die Londoner „Times“ berichten über einen eigenartigen Streik und seine Wirkungen aus New York: In einem 215 Meter hohen Wolkenkratzer, dem Metropolitan Life Building (Geschäftshaus einer großen Versicherungsgesellschaft in der Madison Avenue) traten am Mittag des 5. September plötzlich die Kesselfeizer der Motoren für die Personenaufzüge in den Streik. Die in dem Gebäude beschäftigten 10 000 Personen waren infolgedessen auf die Treppenaufgänge angewiesen, deren dort 50 vorhanden sind. Am Nachmittag verjuchten unternehmende Leute, die Geschäfte in den oberen Stockwerken zu erledigen hatten, diese zu erklimmen — aber es dauerte nicht lange, und die Treppen waren belegt mit Menschen in verschiedenen Stadien der Erschöpfung. Man erzählt sich, daß ein Mann, der im 45. Stockwerk zu tun hatte, sich bis zum 38. Stockwerk hinaufstämpfte. Dann gab er das „Kennen“ auf.

Deutschland.

Neue Mittel zum Ankauf ausländischer Lebensmittel.

Berlin, 17. Okt. In der öffentlichen Sitzung des Reichsrats vom Freitag, die unter dem Vorsitz des Ministers Dr. David stattfand, wurde nach einem Bericht des Ministerialdirektors Scheffer über die entsprechenden Ausschlußverhandlungen der Ergänzung zum Haushaltsentwurf des Reichswirtschaftsministeriums für das Rechnungsjahr 1919 zugestimmt. Der Ergänzungsetat verlangt u. a. eine erhebliche Vermehrung des Personals, die u. a. begründet ist durch die Vereinigung des Reichsernährungsministeriums mit dem Reichswirtschaftsministerium.

Flotte ergeben. Gerüchweise verlautet, daß Jüdenitsch am Mittwoch Abend in Petersburg einmarschiert sei. — „Offiziell“ aber beteiligt sich England nicht am russischen Bürgerkrieg.

Die englischen „Beschützer“.

Bern, 17. Okt. Das Georgische Pressebureau erzählt aus Batou, daß die englischen Truppen zum Schutze der Armenier noch einige Monate in Transkaukasien bleiben werden.

Aufhebung der Deutschenachtung in Südjina.

Kanton, 18. Okt. (Reuter.) Der Senat hat das Recht der Deutschen, in Südjina zu wohnen und Handel zu treiben, wieder hergestellt.

Bermischtes.

Marshall Foch im Elsaß.

Bei seinem Besuch im Elsaß ließ sich der Marshall Foch auch eine Handwerkervertretung vorstellen. Dabei hielt er eine Ansprache, in der er die unerkennbare wirtschaftliche Kraft Deutschlands und die hohe technische Entwicklung seiner Kriegsmittel und ihrer Anwendung betonte und hervorhob, daß diese Tatsachen auf die außerordentliche Förderung und Entwicklung des Handwerkerstandes durch die Deutschen zurückginge. Die elssässischen Handwerker hätten wohl am besten Gelegenheit gehabt, diese Bemühungen und Erfolge zu beobachten. Frankreich dürfte in dieser Beziehung nicht zurückbleiben. Der militärische Sieg könne ihm nichts nützen, wenn es im wirtschaftlichen Kampf unterliegen müßte. Die im Elsaß bestehenden Handwerkerorganisationen, die durch die Deutschen herangebildet worden seien, müßten Vorbilder werden für das übrige Vaterland. Die elssässischen Handwerker werden bald erfahren, daß ihnen Frankreich auch in dieser Beziehung nichts als leere Worte zu geben vermag und werden sich in der Folge noch manchmal an die Förderung des Handwerkerstandes durch die deutsche Verwaltung erinnern.

Delcassé will im Elsaß kandidieren.

Paris, 17. Okt. (Havas.) Nach den Wählern soll Delcassé seinen Wahlkreis verlassen, um im Elsaß zu kandidieren. — Nun, den Wahlkreis hat er sich durch seine jahrzehntelange Kriegspolitik rechtlich verbietet.

Eine Erinnerung aus den Glanztagen der deutschen Flotte.

Berlin, 18. Okt. Kapitän Hans Berg, der Führer des weltbekannt gewordenen, von der „Möwe“ auf ihrer abenteuerlichen Fahrt gelaperten englischen Dampfers „Appam“, ist, wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Rendsburg mitgeteilt wird, aus der amerikanischen Gefangenschaft jetzt nach Apnrad zurückgekehrt.

diesem Grunde ist General v. Eberhardt gezwungen, Schaulen militärisch zu sichern. Andererseits hat er an das Auswärtige Amt das Gesuch gerichtet, keine Verhandlungen mit der italienischen Regierung zu unterstützen.

Die Schweiz und die Entente bezüglich der Wirtschaftsblockade gegen Rußland.

Bern, 17. Okt. (Schweiz. Dep.-Ag.) Die Note der Entente, in welcher die Schweiz, wie die anderen neutralen Staaten, aufgefordert wird, sich der Blockade gegen Rußland anzuschließen, ist im Bundeshaus eingetroffen. Der Bundesrat hat die Note einer ersten Besprechung unterzogen, ohne aber bisher Stellung zur Sache selbst zu nehmen. Der Kernpunkt der Angelegenheit dürfte darin liegen, daß die Schweiz als neutraler Staat überhaupt nicht in der Lage ist, sich einer Koalition von Staaten zum Wirtschaftskrieg gegen einen dritten Staat anzuschließen. Da die Schweiz mit Sowjet-Rußland keinerlei wirtschaftliche Beziehungen hat, kommt der praktischen Seite der Frage keine große Bedeutung zu.

Die englische Gewalt Herrschaft in Irland.

London, 17. Okt. (Reuter.) Militär und Polizei haben gestern die Residenz des Lordmajors von Dublin besetzt, um die Zusammenkunft des jährlichen Sinn-Feine-Konventes zu verhindern. Die Ruhe wurde nirgends gestört.

Die Entente und die ungehorsamen Rumänen.

Paris, 17. Okt. (Reuter.) Der Oberste Rat hat ein Telegramm von der interalliierten Militärkommission in Budapest erhalten, in dem mit Nachdruck gefordert wird, daß die Rumänen gezwungen werden sollen, Ungarn sofort zu räumen. Der Rat hat beschlossen, daß der Mission Genugnung gegeben werden müsse. Sir George Clerk reist heute Abend nach Budapest ab.

Die Albaner wollen nicht unter italienische Herrschaft.

Amsterdam, 17. Okt. Einer Tribunemeldung aus Paris zufolge erhebt die albanische Delegation gegen die Uebergabe des „Mandates“ über Albanien an Italien Einspruch.

Das von der Entente verhängte Polen.

Wien, 17. Okt. Das Tschecho-Slov. Pressebureau verbreitet eine Meldung der „Tribuna“ aus Warschau, nach der der Oberste Rat Polen nicht nur Disziplin, sondern auch einen Gebietsstreifen nordwestlich der Bukowina zuerkannt hat, angeblich im Einvernehmen mit der rumänischen Friedensdelegation, um die Eisenbahn nach Zaleszly zu sichern.

Petersburg von Gegenrevolutionären genommen?

London, 18. Okt. „Daily Express“ meldet aus Helingsfors: Kronstadt hat sich nach einer Beschießung durch die britische

Calw, den 17. Oktober 1919.

Dankagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und dem Hinscheiden der

Frau Luise Staudenmeyer w.w.

für die liebevolle Pflege im Bezirkskrankenhaus, für die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrers am Grabe, sowie den Herren Ehrenträgern für ihren letzten Liebesdienst sagen den herzlichsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Stottern

Anstige, Stimmeln, Nüßeln, Pispeln und andere Sprachstörungen beseitigt erfahrener Spezialist unter Garantie, wenn die Untersuchung keine organischen Fehler ergab, ohne Berufsstörung in kurzer Zeit. Keine Apparate die im Mund oder auf dem Körper zu tragen sind usw. Einzelbehandlung. Amtlich beglaubigte Dankschreiben Heiliter liegen zur Einsicht auf. Nicht zu verwechseln mit minderwertigem Angebot.

Südb. Spezialinstitut für Sprachstörungen.
Zweigdirektion für Baden.

Pforzheim, Dillsteinerstr. 3a (Eingang Engstr. Café Heim).
Sprechstunden: Werktags 9-2 Uhr, Sonntags 11-1 Uhr.

Dr. Authenrieth

hält von Montag ab seine Sprechstunden im Bezirkskrankenhaus Werktags von 11-12 1/2 Uhr.

Nach 8jähriger Tätigkeit an Lungenheilstätten habe ich mich in Pforzheim als

Facharzt für Lungenkrankheiten

niedergelassen.

Sprechstunden werktags 9-11, 3-5 Uhr.
Samstag nachmittag keine Sprechstunde.

Pforzheim **Dr. med. Lühl.**
östl. Karl-Friedrichstr. 34

Samstag nachmittags keine Sprechstunde.
F. Lück, Dentist, Bad Liebenzell.

H. MAIER Homöopath und Naturheilkundiger

Eigene Fachbehandlung für **Frauenleiden**, Weissfluss, starker Regel, Senkung, Kropf, Beinleiden, Bettnässen, Blasenleiden, Gallenstein, Hämorrhoiden, Bartflechte, Malaria, Nerven-, Herz- u. Lungenleiden
Sprechz. Pforzheim Rennfeldstr. 21 tagl. vorm. 10-1/2 Uhr nachm. 1/2 4-1/2 6 Uhr.
Samstag auswärtig, Sonntag vormittags.

Gesundung durch Sauerstoff!

Das natürliche giftfreie Heilverfahren ohne Berufsstörung bei

Nerven- und Stoffwechselleiden

Nervenschwäche, Magen-, Darm-, Leberleiden, Zuckerkrankheit, Gicht, Rheuma, Stuhlträgheit, Hautleiden, unreinon Blut usw.

Verlangen Sie kostenfrei ausführliche Druckschrift.

Dr. Gebhard & Cie., Berlin 35, Potsdamer Str. 104/105.

Benno-Pillen und Tee

sind ein vielbewährtes unschädliches Mittel bei **Blutandrang, Kopfschmerzen, Verstopfung, Hämorrhoiden, Fettleibigkeit.**

Nur echt mit dem Bild des heiligen Benno.
Preis für Pillen Mk. 1.—, für Tee Mk. 2.— die Schachtel
Zu haben in allen Apotheken.

Ständiges Inzerieren bringt Erfolg!

PELZ-KONFEKTIONSHAUS Friedrich Schirott, Weilderstadt

empfehlen sein grosses Lager in

PELZWAREN EIGENER FABRIKATION

in den neuesten Fassonen in Marder, Iltis, Skunks, Fech, Murre, Oppossum, Biesam Schuppen, Natria, Füchse in natur, Alaska, Krütz, Silber, Slette, Kanin in Elektr. Race, Skunks, braun und blau.

Müße in allen Formen und Garnituren.

Herren- und Knaben-Pelzkragen und -Mützen.

Tiervorlagen, Fustaschen, Handschuhe.

Grosses Lager in- und ausländischer Felle aller Art.
Extra-Anfertigungen von selbstausgesuchten Fellen werden in kürzester Zeit gemacht.

Für fachmännische Bedienung leiste ich volle Garantie und können Sie versichert sein, von keiner Seite so vorteilhaft bedient zu werden.

BEIM EINKAUF VON PELZWAREN

ist grösste Vorsicht geboten, da nur der Kürschner volle Garantie für sein in eigener Werkstätte nach den neuesten Moden aus guten Fellen fachmännisch gearbeitetes Pelzwerk übernehmen kann und ich bitte daher auf meine weitbekannte, reelle Firma zu achten. **Guten Beweis für reelle, gute Bedienung gibt der stets grösser werdende Kundenkreis**

EINE BESICHTIGUNG MEINES LAGERS

lohnt sich auf weiteste Entfernung und lade zu recht zahlreichem Besuche höfl. ein

Friedrich Schirott, Kürschner.

Einkauf von Wild- und rohen Fellen

wie Marder-, Fuchs-, Iltis-, Dachs-, weiss Wiesel, Eichhorn-, Maulwurf-, Otter-, Katzen-, Kanin- und Hasenfellen. Robhäute, Kalbielle, Gais- u. Schaffelle zu höchsten Tagespreisen.



Einladung

zum Besuch meiner Verkaufsräume

**Königstraße 50
Holzgartenstraße 15**

Sie finden dort in jeder Ausführung bei reicher Auswahl

Elektrische Beleuchtungs-Körper

wie Ständer-, Tisch- u. Kipp Lampen, Lüster und Zuglampen

Koch- u. Heizapparate
Bügeleisen, Glühlampen usw.

**Hermann Luz
Stuttgart**

Elektrotechnisches Spezialgeschäft
Telefon: 8339/40/41. M. D. D. D.

Besonderer Umstände halber bringe ich mein Lager in

Lüden, Seide, Samt und Kurzwaren

zu überaus billigen Preisen zum Verkauf.

Besonders günstige Gelegenheit für Näherinnen.

Nane Schalble, Badgasse.

Photographisches Atelier C. Fuchs, Calw

empfehlen sich für **Vergrösserungen** in bester Ausführung zu bek. mässigen Preisen. — Telef. 87.

Sämtl. Artikel u. Arbeiten f. Liebhaberphotographen.



Alle Musikinstrumente für Haus und Orchester von den einfachsten Schüler- bis zu den feinsten Künstler-Instrumenten, aller Zubehör, Saiten u. f. w. in reicher Auswahl empfiehlt **Musikhaus Curth, Pforzheim, Leopoldstr. 17** (Arkaden Steinhilf-Rohbrücke). Großhandlung, Einzelverkauf. Ankauf abgepielter Grammophon-Platten und Bruch, zum festgesetzten Höchstpreis von Mk. 1.75 per kg. Ausführung aller Reparaturen und Stimmen

Einen gut erhaltenen **Truhenwagen** verkauft **Otto Stok, a. Löwen, Hirsau.**

Frauen wissen

Gesundheit zu schützen. Sie müssen auch erfahren, daß es einen erprobten **Naturschutz**

gibt, den elektro-galvanischen

Wohlmuth'schen Heilapparat

der für gesunde u. kranke Tage von mehr als **10 000 Familien** angewandt und anerkannt wird. Aufklärende Schriften u. Vorführung durch

G. Wohlmuth & Co., Fabrik elektrogal. Heilapparat. Konstanz Kreuzlingerstr. Alleinvertriebung **Theo Glauner, Freudenstadt.**

Prologin,

wirksamstes Vorbeugungsmittel gegen Hautkrankheiten jeder Art

Erhältlich bei:
Friseur **W. Binz,**
" **B. Mitschele,**
" **G. Hamann Wwe.** in Calw.

Haararbeiten

fertigt rasch und billig
S. Obermatt, Friseur-Meister, Calw.



Weber's Hausbacköfen, Koch- u. Backherde, Fleischränder und Dörrapparate sind die besten u. bewährtesten. Ueber 80 000 St. im Gebrauch! **Anton Weber, Ettlingen.** (Baden).

Weiss, Englands Politik und Entwicklung.

Gehftet Mk. 1.60, gebunden Mk. 2.40, erhältl. in den hiesigen Buchhandlungen.

Landwirte!

Zur Bekämpfung von Krankheiten der Schweine, spec. Krampf und Rotlauf, zur Aufzucht und Erhaltung eines gesunden Tierbestandes gebraucht einzig und allein die ächte **Hirsch-Universal-Komposition.**

Niederlage in der **Neuen Apotheke Calw.**

Hirsau. Kirchweihfest!

Hotel „Hirsch und Lamm“

Sonntag, den 19. und Montag, den 20. Oktober, nachmittags von 3 Uhr ab



Tanz!!!

Erstklassige Ballmusik.
Moderne Tänze. - Francaise.
Kund- u. Gesellschafts-Tänze.

**Ia. Neuer Wein
und Zwiebelkuchen.**

Jedermann willkommen!
Wilh. Diebel.

Ottenbronn.

Wirtschafts-Eröffnung.

Einer werten Einwohnerschaft von hier und Umgebung mache ich hiemit die Anzeige, daß ich meine

Wirtschaft Gasthaus z. „Röhle“

am Sonntag, den 19. Oktober, wieder eröffnen werde und lade zu zahlreichem Besuch höflichst ein.

Georg Pfommer.

Gasthof z. Adler. Liebenzell.

Am Kirchweih-Sonntag und -Montag findet

**Tanz-
Unterhaltung**

statt, wozu höflich einladet

Der Besitzer: D. Bott.

N. B. Kirchweih-Kuchen
und neuen Wein!

Wir beehren uns Freunde und Bekannte zu unserer am Montag, den 20. Oktober 1919 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Hirsch“ in Würzbach freundlichst einzuladen.

Friedrich Maisenbacher, Würzbach

Christine Maisenbacher,
Tochter des Martin Seeger, Neuweiler.

Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Paul Rächle, vorm. J. Steudle
Calw am Markt :: Fernsprecher 111

Großes Lager in guten

Baumwollflanellen

Schurzeugen, Kleiderzeugen

*

Lichtspieltheater „Badischer Hof“

Nur Sonntag, den 19. Oktober:

Eine Dame von Welt.

Roman von Fedor von Sobeltij.

Abgekoppelt.

Eine heitere Geschichte.

Beginn: 1/4 und 1/8 Uhr nachmittags.

Eintrittspreise: Gallerie Mk. 1.80, 1. Platz Mk. 1.40,
2. Platz Mk. 0.90.

Rauchen polizeilich verboten.
Personen unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegs-
teilnehmer u. -Hinterbliebenen

Sonntag, den 19. Oktober 1919, nachmittags 3 Uhr, im
Gasthof zum „Badischen Hof“

Monats-Versammlung.

Wichtige Tagesordnung. Vollzähliges Erscheinen erforderlich, da
es auf jedes einzelne Mitglied ankommt. Ebenso haben sämtliche
Ortsgruppenvorstände bzw. deren Vertreter des Oberamts Calw
zu erscheinen. Bezirksleitung.

Wohltätigkeits-Fußball-Wettspiel

F.-B. Juventus I — F.-B. Calw I

Sonntag, den 19. Oktober 1919.

Anfang punkt 1.3. Schluß 1.4 Uhr.

Das Eintrittsgeld fließt der Hinterbliebenen-Fürsorge zu.

Zavelstein.

Am Sonntag, den 19. Oktober, findet

im Gasthaus zur „Krone“

**Tanz-
Unterhaltung**

statt.

Mehrere Kameraden.

Monakani.

Am Kirchweih-Sonntag und Montag findet

im Gasthaus zum „Löwen“

**große Tanz-
Belustigung**

statt, wozu die heimgekehrten Krieger sowie
jedermann freundlichst einladet

Jakob Schroth.

Unterhangstett.

Am Kirchweih-Sonntag und
-Montag findet bei mir große

Tanzbelustigung

statt, wozu jedl. einladet

Konrad Bürkle z. Hirsch.

Igelsloch.

Am Kirchweihmontag findet im
Gasthaus zum „Röhle“ große

Tanzbelustigung

statt, ausgeführt von einem Teil der Lieben-

zeller Musikkapelle, wozu jedl. einladet
G. Schwämmle z. „Röhle“.

Achtung!

Achtung!

Karussell u. Schiffschaukel

ist am Sonntag den 19. Oktober bei der Ziegel-
hütte in Martinsmoos aufgestellt.

Familien-Drucksachen aller Art liefert rasch und
sauber die Druckerei d. Bl.

Es grüßen als Verlobte

Maria Munz
Heinrich Stirner

Calw

Wilbad

19. Oktober 1919.

**Amalie Grosshans
Friedrich Bauser**

Verlobte

Bad Teinach

Kirchweih 1919.

Emilie Walz

Gustav Kaufser

Verlobte

Stammheim-Altendorf

Oktober 1919.

Katharina Schnepf
Friedrich Kentschler

Verlobte

Merklingen

Möcklingen

Kirchweih 1919.

Conrad Lebzelter
Emilie Lebzelter, geb. Maier
Vermählte

Bad Liebenzell

Hirsau

18. Oktober 1919.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Be-
kannte zu unserer am Kirchweihmontag, den 20.
Oktober 1919 stattfindenden

Hochzeits-Feier

im Gasthaus zum „Hirsch“ in Wildberg freundlichst
einzuladen.

Karl Braun, Bäckermeister,

Sohn des Friedrich Ostertag, Hirschwirt in Wildberg.

Christine Dengler,

Tochter des † Johannes Dengler, Schultheiß in Röttenbach.

Kirchgang 1 Uhr.

Wir bitten dies statt jeder besonderen Einladung
entgegennehmen zu wollen.

Schmalzhasen, Einnachhasen
Feuerfeste Kochgeschirre
Schüsseln, Tassen und Gläser
sowie alle sonstige
Haushaltungsgegenstände

empfiehlt in großer Auswahl
Anton Schirott, Eisenhandlung, Weilerstadt.